

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/1858 —**

Neofaschisten in Gefängnissen

Neofaschistische Aktivitäten breiten sich nach Informationen aus Justizvollzugsanstalten offenbar auch auf die bundesdeutschen Gefängnisse aus. Dort werden Pamphlete der übelsten Art verbreitet, für die folgende Gruppen verantwortlich zeichnen: Neue Hanseatische Front (Bremen), Nationale Alternative, Aktionsfront nationaler Aktivisten (Hamburg), Nationale Aufbau- und Auslandsorganisation (USA), Nationalrevolutionäre Arbeiterfront (Bremen-München) und Nationale Front (Bremen).

Vorbemerkung

Die Bundesregierung weist auf die in der verfassungsmäßigen Ordnung begründete Zuständigkeit der Länder für den Vollzug der Freiheitsstrafe hin. Es entspricht ständiger Praxis der Bundesregierung, zu Vorgängen, die in die Zuständigkeit der Bundesländer fallen, keine Stellung zu nehmen.

1. Sind der Bundesregierung Flugschriften der „Hanseatischen Front“ (Bremen) bekannt, die diese offenbar bundesweit an Redaktionen von Gefangenenzzeitungen verbreiten?

Nein.

2. Ist der Bundesregierung der Inhalt dieser Pamphlete, die die Überschrift „Unser Feuerzauber geht weiter! Überall!“ tragen, bekannt?

Nein.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die neofaschistischen Gruppen
- a) Neue Hanseatische Front (Bremen),
 - b) Nationale Alternative (neue Bundesländer),
 - c) Aktionsfront nationaler Aktivisten (Hamburg),
 - d) Nationale Aufbau- und Auslandsorganisation (USA),
 - e) Nationalrevolutionäre Arbeiterfront (Bremen–München),
 - f) Nationale Front (Bremen)
- vor?

- a) Eine „Neue hanseatische Front“ (Bremen) ist der Bundesregierung nicht bekannt.
- b) Die „Nationale Alternative“ (NA) ist eine auf Berlin beschränkte Landesorganisation, die sich als politische Partei versteht. Sie verfügt über rund 20 Anhänger und wird von dem Berliner Neonazi Oliver Schweigert geleitet.
- c) Eine „Aktionsfront Nationaler Aktivisten“ besteht nicht. Es gab als Vorläuferorganisation der 1983 durch den Bundesminister des Innern verbotenen „Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten“ (ANS/NA) eine von dem verstorbenen Neonazi Michael Kühnen initiierte Gruppe „Aktionsfront Nationaler Sozialisten“ (ANS) in Hamburg.
- d) Gemeint ist vermutlich die „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation“ (NSDAP/AO). Unter dieser Bezeichnung gibt der amerikanische Staatsbürger Gary Rex Lauck seine in unregelmäßigen Abständen erscheinende Zeitschrift „NS Kampfruf“ und anderes NS-Propagandamaterial wie Plakate, Handzettel und Aufkleber heraus. Als Kontaktadresse gibt Lauck ein Postfach in Lincoln in Nebraska an. Er bezeichnet sich als „Propagandaleiter“ der NSDAP/AO.

Die NSDAP/AO verfügt in Deutschland über aus Einzelpersonen bestehende Stützpunkte, die das von Lauck in großen Mengen bezogene Propagandamaterial verbreiten. Die Herstellung dieses Materials ist in den USA straffrei.

Im übrigen wird Bezug genommen auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lintner vom 7. November 1991 auf die Frage der Abgeordneten Renate Jäger, über welche Erkenntnisse die Bundesregierung hinsichtlich von Aktivitäten der NSDAP/AO auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verfügt (Drucksache 12/1607).

- e) Eine „Nationalrevolutionäre Arbeiterfront“ (Bremen/München) existiert nicht mehr. Sie war Vorläufer der 1985 gegründeten „Nationalistischen Front“ (NF).
- f) Eine Organisation mit der Bezeichnung „Nationale Front“ (Bremen) existiert nicht. Bekannt ist aber eine Ortsgruppe Bremen, der zuvor erwähnten „Nationalistischen Front“.

4. Welche Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund sind der Bundesregierung aus bundesdeutschen Justizvollzugsanstalten bekannt?

Aus Justizvollzugsanstalten wurden in der Bundesregierung vor allem Propagandadelikte mit rechtsextremistischem Hintergrund (§§ 86, 86a StGB) bekannt. So stellten Vollzugsbeamte bei Zelldurchsuchungen wiederholt rechtsextremistisches Propagandamaterial (Aufkleber, Flugblätter etc.) sicher.

Derartiges Propagandamaterial wird inhaftierten Rechtsextremisten von Gesinnungsgenossen übersandt. Inhaftierte Aktivisten versuchen ihrerseits, durch Schriftverkehr mit Gesinnungsgenossen ihre politische Betätigung fortzusetzen.

5. Gab es in den letzten zehn Jahren in bundesdeutschen Justizvollzugsanstalten Übergriffe auf Ausländer und andere Gefangene durch rechtsextreme Einzeltäter oder Gruppen (bitte auflisten nach Bundesländern und Jahren)?

Gewalttätigkeiten gegen ausländische Mitgefangene mit rechtsextremistischem Hintergrund sind nicht bekannt. Eine Statistik über rechtsextremistische Vorfälle in Justizvollzugsanstalten wird im Bundesbereich nicht geführt; eine Auflistung von Vorfällen ist daher nicht möglich.

6. Welche rechtsextremen Organisationen betreiben eine politische Gefangenbetreuung, und welche Erkenntnisse darüber hat die Bundesregierung?

Die neonationalsozialistische „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige“ (HNG) betreibt die Betreuung von „nationalen politischen Gefangenen“. Die HNG verfügt über rund 200 Mitglieder und verfolgt diese Zielsetzung seit ihrer Gründung im Jahre 1979 insbesondere durch Übersendung von Publikationen an Gefangene.

7. Welche Initiativen ergreift die Bundesregierung gegen Übergriffe und neofaschistische Aktivitäten in bundesdeutschen Gefängnissen, und was hat sie in der Vergangenheit unternommen?

Soweit Rechtsextremisten in Justizvollzugsanstalten Straftaten begehen, werden diese durch die zuständigen Behörden in der gebotenen Weise verfolgt. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

